

ORBIT e.V. - Postfach 100 152 - 07701 Jena  
Thüringer Landtag  
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Thüringer Landtag  
Zuschrift  
7/2255  
zu Drs. 7/6576

ORBIT e.V.  
Postfach 100 152  
07701 Jena

Besuchsadresse:  
Ernst-Abbe-Straße 18  
07743 Jena  
tel.: +49(0)3641 554 038 900  
fax.: +49(0)3641 554 038 901  
e-mail: [office@orbit-jena.de](mailto:office@orbit-jena.de)  
Internet: [www.orbit-jena.de](http://www.orbit-jena.de)

05.04.2020

## Stellungnahme zum Gesetzesentwurf

Thüringer Gesetz zur Sicherung der kinder-, jugend- und familiengerechten sozialen Infrastruktur in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den überregionalen Angeboten des Freistaates

Sehr geehrte Damen und Herren,

ORBIT e.V. ist seit dem Beginn des Landesprogramms 2013 mit der fachlichen Begleitung der Schulsozialarbeit in Thüringen betraut und begrüßt als Fachstelle Schulsozialarbeit in Thüringen die auf Dauer angelegte Änderung zur Sicherung der kinder-, jugend- und familiengerechten sozialen Infrastruktur. Im Rahmen der örtlichen Jugendförderung und des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ unterstützen wir seit Jahren die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte bei der Umsetzung ihrer Planungen und Qualitätsentwicklung.

Die bisherigen Förderhöhen beruhen auf den Eckwerten für das Jahr 2019. Durch die betroffenen Förderstrukturen werden zu einem großen Teil Personalstellen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Familienförderung auf der kommunalen als auch auf der Landesebene gefördert. Die Kosten dafür steigen aufgrund der tariflichen Bestimmungen jährlich an. Bleiben die gesetzlich festgeschriebenen Eckwerte über Jahre gleich, hat dies zur Folge, dass die Kommunen entweder die Anzahl der Stellen reduzieren oder ihren Eigenanteil erhöhen müssen. Da die auf den Kommunen lastenden finanziellen Verpflichtungen gerade durch die aktuellen Krisen enorm sind, fällt es vielen Gebietskörperschaften schwer, den eigenen Haushaltsansatz zu erhöhen. Gesetzlich festgeschriebene Förderungen sorgen in der Regel dafür, dass die Kommunen über einen größeren Handlungsrahmen verfügen, auch eigene Mittel einzusetzen. Daher befürworten wir den vorliegenden Gesetzesentwurf in allen Punkten.

Planungssicherheit gerade in diesen Feldern der sozialen Arbeit ist enorm wichtig. So kann es gelingen, Fachkräfte in Thüringen zu halten und damit für Stabilität in der Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der Familienförderung zu sorgen. Dem Fachkräftemangel mit

Wir sind Partner:



Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.



Verbesserungen der Rahmenbedingungen entgegenzuwirken, erscheint in der derzeitigen Situation auf dem Arbeitsmarkt als ein wichtiger Baustein. Kontinuität in der Beziehungsarbeit ist in den Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien Grundlage wirksamer Arbeit. Verlässliche und solide ausgestattete Rahmenbedingungen sichern zudem die Trägervielfalt in Thüringen, welche den Angeboten und Ihren Ausgestaltungsmöglichkeiten in vielerlei Hinsicht zugutekommen. Das sind positive Signale für die Kommunen, die Träger, die Fachkräfte und nicht zuletzt die Familien vor Ort.

Für 2023 konnte so trotz der schwierigen Haushaltslage auf Landesebene und in den Gebietskörperschaften eine gute finanzielle Grundlage sichergestellt werden. Mit Blick auf das Jahr 2024 und fortfolgende wäre es dringend erforderlich, eine jährliche Anpassung der Fördermittel zu gewährleisten. Daher begrüßen und unterstützen wir auch ausdrücklich den in der Fragestellung in Anlage 3 enthaltenen Formulierungsvorschlag für Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfes.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführerin

---

Wir sind Partner:



Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.

